

Gemeinde Aumühle

PROTOKOLL öffentlicher Teil

Sitzung Nr. 13 / 2018 - 2023 des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle

Sitzungstermin: **Donnerstag, 08.08.2019**
Ort, Raum: **Rathaus Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle**
Sitzungsbeginn: **20:00 Uhr**
Sitzungsende: **21:22 Uhr**

Anwesend:

Vorsitz

Herr Reno Bastian für: Herrn Jan Wilhelm Peters

Mitglieder

Herr Dr. Eckard Jantzen
Herr Dr. Karsten Bornholdt für: Herrn Dr. Dr. Falk Friedrich von Haussen
Herr Uwe Edler für: Frau Birte Engljähringer
Herr Hendrik Wolters

Gäste

Herr Knut Suhk

Protokollführung

Frau Bianca Briesenick

Abwesend:

Vorsitz

Herr Jan Wilhelm Peters fehlt entschuldigt

Mitglieder

Frau Birte Engljähringer fehlt entschuldigt
Herr Volker Johannsen fehlt entschuldigt
Herr Peter Krüger-Herbert fehlt entschuldigt
Herr Dr. Dr. Falk Friedrich von Haussen fehlt entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung
4. Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)
5. Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 09.05.2019
6. Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 13.06.2019
7. Bericht der/des Ausschussvorsitzenden
8. Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Teilbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Kuhkoppel" für das Gebiet: "Südlich der Müllerkoppel und nördlich der Sachsenwaldstraße mit den Straßen Eichhörnchenweg, Fasanenweg, Otternweg, Eichenweg, Am Hünengrab"
9. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Bauvoranfrage Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Eichhörnchenweg 10
10. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage
Eichhörnchenweg 10
11. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Erstellung einer Terrassenüberdachung und Errichtung eines Carports
Sachsenwaldstraße 29
12. Neubau einer Mobilfunkstation im Sachsenwald
13. Anfragen und Mitteilungen
15. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Öffentlich:

Zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der stellv. Vorsitzende, Herr Bastian, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2 Einwohnerfragestunde

Herr Giese, betrifft: Pfadfinderheim

Die 40 Mitglieder der Pfadfinder haben seit Jahren kein richtiges Dach über dem Kopf. Er erläutert kurz die Historie. Die Feuerstelle wurde nun in Frage gestellt und damit leider auch die Finanzierung und Baugenehmigung....

A: Durch den Architekten der Pfadfinder wurde eine Änderung/Vergrößerung (Überschreitung der Maße) des Baukörpers alles wieder ins Rollen gebracht, dadurch kommt es zu einer neuen Verzögerung.

Die Bitte an die Pfadfinder, das Haus wieder kleiner machen (ursprüngliche Planung), damit der neue B-Plan 11b bis Ende des Jahres rechtskräftig werden kann.

Zu TOP 3 Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung

Es werden keine Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung beantragt. Sie ist damit genehmigt.

Zu TOP 4 Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensabschluss § 35 Gemeindeordnung)

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, die Öffentlichkeit für den nichtöffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkt Nr.: 14, „Anfragen und Mitteilungen (nichtöffentlich) auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 5

Ja-Stimme(n): 5

Nein-Stimme(n): 0

Enthaltung(en): 0

Zu TOP 5 Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 09.05.2019

Zu TOP 6 Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 13.06.2019

Es werden keine Änderungen/Ergänzungen der Niederschriften vom 09.05.2019 und vom 13.06.2019 beantragt. Sie sind damit genehmigt.

Zu TOP 7 Bericht der/des Ausschussvorsitzenden

Börnsener Straße 8: Für die Freitreppe (wurde im letzten BA diskutiert) braucht es keine Genehmigung des Bauausschusses.

Zu TOP 8	Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Teilbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Kuhkoppel" für das Gebiet: "Südlich der Müllerkoppel und nördlich der Sachsenwaldstraße mit den Straßen Eichhörnchenweg, Fasanenweg, Otternweg, Eichenweg, Am Hünengrab"	12/083/2019
-----------------	---	--------------------

Beschlussvorschlag BA:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt der Gemeindevertretung, die Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre für den Teilbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Kuhkoppel" für das Gebiet: "Südlich der Müllerkoppel und nördlich der Sachsenwaldstraße mit den Straßen Eichhörnchenweg, Fasanenweg, Otternweg, Eichenweg, Am Hünengrab" zu beschließen.

Der Ausschuss bittet das Amt, das Geltungsgebiet der Veränderungssperre zu prüfen und erneut anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 4
Ja-Stimme(n): 4
Nein-Stimme(n): -
Enthaltung(en): -

Aufgrund des § 22 GO war Dr. Bornholdt von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Zu TOP 9	Bau- und Grundstücksangelegenheiten Bauvoranfrage Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Eichhörnchenweg 10	12/081/2019
-----------------	---	--------------------

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB zur Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage für das Grundstück „Eichhörnchenweg 10“ (hinterer Teil). Die Vorgaben des Bestandsplanes zur GRZ, GFZ und zur Anzahl an Vollgeschossen sind einzuhalten.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle stellt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB zum Befreiungsantrag für die Fällung der Buche im Zufahrtsbereich sowie für die Fällung der drei Birken in Aussicht. Die Bäume dürfen erst nach Erteilung der Baugenehmigung gefällt werden.

Für die Bäume ist eine Ersatzpflanzung gemäß B-Plan Nr. 2 im Verhältnis 1:2 vorzunehmen. Die Qualität der Ersatzpflanzung orientiert sich an der Baumschutzsatzung Aumühle. Der Antragsteller hat 8 einheimische Laubbäume mit einem Stammumfang von mindestens 18 - 20 cm in 100 cm Höhe, Hochstamm, 3 x verpflanzt, zu pflanzen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 4
Ja-Stimme(n): 3
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 1

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle stellt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB zum Befreiungsantrag für die Überschreitung der GRZ II um 35 m² in Aussicht.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 4
Ja-Stimme(n): 0
Nein-Stimme(n): 4
Enthaltung(en): 0

Die Zufahrt in Kies wird bei der Berechnung der GRZ II **berücksichtigt**.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Kuhkoppel“ für den Abbruch der Doppelgarage und des Carports sowie zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage für das Grundstück „Eichhörnchenweg 10“ zu erteilen.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt gemäß § 14 Abs. 2 BauGB eine Ausnahme von der Veränderungssperre der 1. Änd. u. Erw. des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kuhkoppel“.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 4
Ja-Stimme(n): 4
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Aufgrund des § 22 GO war Dr. Bornholdt von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Zu TOP 10 Bau- und Grundstücksangelegenheiten	12/086/2019
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage	
Eichhörnchenweg 10	

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB zum Befreiungsantrag für die Fällung der zwei Buchen (vor und hinter dem Haus).

Für die beiden Bäume ist eine Ersatzanpflanzung gemäß B-Plan Nr. 2 im Verhältnis 1:2 vorzunehmen. Die Qualität der Ersatzpflanzung orientiert sich an der Baumschutzsatzung Aumühle. Der Antragsteller hat 4 einheimische Laubbäume mit einem Stammumfang von mindestens 18 - 20 cm in 100 cm Höhe, Hochstamm, 3 x verpflanzt, zu pflanzen.

Die Ersatzpflanzungen sind innerhalb eines Jahres nach dem Zeitpunkt der Fertigstellung des Bauvorhabens vollständig vorzunehmen und durch geeignetes Material (Lageplan,

Fotos, Kaufbelege etc.) nachzuweisen. Die Bäume sind dauerhaft geschützt und dürfen nicht gefällt werden, auch wenn sie den Stammumfang von 80 cm noch nicht erreicht haben.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt gemäß § 14 Abs. 2 BauGB eine Ausnahme von der Veränderungssperre der 1. Änd. u. Erw. des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kuhkoppel“ für den Abbruch des Bestandshauses sowie zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage für das Grundstück „Eichhörnchenweg 10“ (vorderer Bereich).

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Kuhkoppel“ für den Abbruch des Bestandshauses sowie zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage für das Grundstück „Eichhörnchenweg 10“ (vorderer Bereich) zu erteilen.

Die gemeindliche Stellungnahme ist erst nach Eingang der geänderten Pläne an die Bauaufsicht zu versenden. In den Plänen ist der Standort des Wohnhauses und der Garage nach hinten zu verschieben, sodass sich weder die Garage, Garderobe noch irgendwelche Erschließungsleitungen im Kronenbereich der geschützten Buche befinden.

Das Wohnhaus und die Terrasse müssen einen Mindestabstand von 5 m zur hinteren Grundstücksgrenze haben.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 4

Ja-Stimme(n): 4

Nein-Stimme(n): 0

Enthaltung(en): 0

Aufgrund des § 22 GO war Dr. Bornholdt von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Zu TOP 11 Bau- und Grundstücksangelegenheiten	12/085/2019
Erstellung einer Terrassenüberdachung und Errichtung eines Carports	
Sachsenwaldstraße 29	

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt gemäß § 14 Abs. 2 BauGB eine Ausnahme von der Veränderungssperre der 1. Änd. und Erw. des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kuhkoppel“ für die Errichtung einer Terrassenüberdachung mit den Maßen 4,0 m x 3,0 m sowie für die Umsetzung des vorhandenen Carports auf dem Grundstück „Sachsenwaldstraße 29“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, für die Errichtung einer Terrassenüberdachung mit den Maßen 4,0 m x 3,0 m sowie für die Umsetzung des vorhandenen Carports auf dem Grundstück „Sachsenwaldstraße 29“ die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Kuhkoppel“ zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 4

Ja-Stimme(n): 4

Nein-Stimme(n): 0

Enthaltung(en): 0

Aufgrund des § 22 GO war Dr. Bornholdt von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Zu TOP 12 Neubau einer Mobilfunkstation im Sachsenwald

12/087/2019

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle nimmt den Neubau einer Mobilfunkstation im Forstgutsbezirk Sachsenwald zur Kenntnis.

Zu TOP 13 Anfragen und Mitteilungen

Ein weiterer Funkmast auf dem Park-and-Ride-Parkplatz wurde vom Bürgermeister abgelehnt.

Zu TOP 15 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Keine.

Vorsitzende/r

Protokollführung